

## **Gemeinderatsitzung am 18. Oktober 2022**

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden und besonders die Pressevertreter sowie die interessierte Bürgerschaft.

Herr Braun bedankte sich bei Frau Haberstroh für die letzten Monate, in denen sie die Niederschrift zu den Sitzungen erstellt hatte und begrüßte gleichzeitig den neuen Hauptamtsleiter Werner Breig.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -**  
Beschlüsse wurden keine gefasst.

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

Fragen und Anregungen wurden keine vorgebracht.

### **Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines 45,40 m Funkmastens sowie der Technik auf einem Fundament neben dem Mast auf dem Flst. Nr. 213, Gemarkung Unterkirnach, Gropptal**

Der Bauherr stellte bereits im Mai 2022 einen Bauantrag zur Errichtung eines 45,40 m Funkmastens und der Technik auf einem Fundament neben dem Mast auf dem Flst. Nr. 213 im Gropptal. Zu diesem Baugesuch erteilte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 das erforderliche Einvernehmen.

Im Baugenehmigungsverfahren wurde von einem Träger öffentlicher Belange Einwände bezüglich der Lage des Funkmastens und der damit verbundenen langen Zuwegung erhoben. Aufgrund dieses Einwands hat der Bauherr nun den Standort für den Funkmast auf die südwestliche Ecke des Flurstücks Nr. 213 verschoben. Die Tektur zum Bauantrag wird aus diesem Grunde dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Mai 2022 dargelegt, liegt das Baugrundstück im Außenbereich im Landschaftsschutzgebiet „Gropptal“. Der Bauherr führt zur Privilegierung des Vorhabens gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch u. a. Folgendes aus:

„Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und – gegebenenfalls – 5G auch die Anbringung an den Richtfunk gewährleisten, so dass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das Vorhaben ist zudem im Sinne des erforderlichen spezifischen Standortbezugs ortsgebunden.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und ohne weitere Fragen wurde einstimmig beschlossen, dass der Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung das Einvernehmen erteilt wird.

### **Reduzierung der Weihnachtsbäume im Dorf sowie Erwerb von LED-Beleuchtung**

Die Gemeinde Unterkirnach hatte in der Vergangenheit jährlich rund 17 – 19 Weihnachtsbäume an unterschiedlichen Standorten im Dorf aufgestellt. Aufgrund dessen, dass die eigenen Waldflächen der Gemeinde Unterkirnach äußerst klein sind, war man hier immer auf Unterstützung von den umliegenden Städten und Gemeinden angewiesen. Gegen eine überschaubare Gebühr erhielt die Gemeinde meist Tannenbäume vom Stadtwald aus St. Georgen. Nachdem diese im Jahr 2020 ziemlich klein und auch spärlich ausgefallen waren, entschied man sich, im vergangenen Jahr erstmals die gesamte Anzahl der Tannenbäume käuflich zu erwerben. Für die 19 Weihnachtsbäume á 7 Meter Höhe fielen im vergangenen Jahr inkl. deren Transport Kosten in Höhe von rd. 5.500 € an. Dieser Umstand veranlasste intern zum Nachdenken.

Entweder man reduziert die Größe der Bäume oder aber die Standorte. Bereits Anfang dieses Jahres erarbeitete Herr Riehle in Abstimmung mit der Verwaltung einen Vorschlag, welcher die Reduzierung der Weihnachtsbäume ab diesem Winter vorsieht.

Das Hauptaugenmerk der zukünftigen Konzeption umfasst im Wesentlichen drei Gesichtspunkte. Weihnachtsbäume sollen zukünftig nur noch an öffentlich genutzten Gebäuden, bei Gewerbebetrieben und auf dem Mühlenplatz (Weihnachtsmarkt) stehen. Wenn man diese drei Merkmale als Entscheidungsgrundlage heranzieht, würde man zukünftig auf sechs Standorte im Dorf verzichten. Sechs Standorte weniger würde eine jährliche Ersparnis bei der Anschaffung der Weihnachtsbäume in Höhe von 1.700 € bringen. Weiter ist geplant, dass die bisherige Halogenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgestellt wird.

Jährlich ergaben sich für die 912 eingesetzten Birnen Stromkosten in Höhe von ca. 670,00 €. Das neue Konzept sieht daher neben der Reduzierung der Standorte auch die Umrüstung der Beleuchtung für die zukünftig 13 Weihnachtsbäume vor.

Aktuell werden zwei Leuchttypen geprüft, welche in den benötigten Mengen auch kurzfristig lieferfähig sind. Die Kosten pro LED-Birne liegt zwischen 1,79 € und 2,20 €. Für zukünftig 13 Weihnachtsbäume bedarf es daher 624 LED-Birnen. Der hierfür benötigte finanzielle Aufwand für deren Anschaffung liegt zwischen 1.116,96 € und 1.372,80 €. Die Investition hierfür wird bei Reduktion der Weihnachtsbäume und des eingesparten Stroms bereits in diesem Winter amortisiert werden.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt. Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Reduzierung der Weihnachtsbäume mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen zu. Allerdings soll auch weiterhin an der ev. Kirche ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden. Der Umrüstung auf LED hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

### **Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Unterkirnach**

§ 13 b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hat mit Erlass vom 27.07.2018 einen aktualisierten Vorschlag übermittelt, um Gemeinden in Baden-Württemberg bei der Formulierung und Begründung für eine solche kommunale Katzenschutzverordnung zu unterstützen.

Zweck einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen diese in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. "Schutz" i.S. von § 13b Satz 1 TierSchG bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich auch, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen. Eine Tötung der Katzen zur Populationseindämmung und somit ohne vernünftigen Grund ist verboten und nach § 17 Nummer 1 TierSchG strafbar.

Die immer größer werdenden Kolonien freilebender Katzen im Schwarzwald-Baar-Kreis tragen wesentlich dazu bei, dass das Kreistierheim Donaueschingen bei der Aufnahme von Katzen an seine Grenzen stößt. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird sich die Anzahl freilebender Katzen im Einzugsgebiet Unterkirnach wahrscheinlich immer weiter erhöhen. Gleichzeitig hat sich der gesundheitliche Zustand der wildlebenden Katzen aufgrund von Krankheiten und mangelnder Versorgung stetig verschlechtert.

Nach § 13b Satz 3 Nummer 1 TierSchG kann der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen verboten oder beschränkt werden. Eine solche Regelung stellt jedoch einen schwerwiegenden Eingriff u.a. in das Eigentum der Katzenhalter dar. Deshalb ist in Satz 4 vorgesehen, dass vor Erlass einer solchen Anordnung andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, getroffen worden sein müssen, und sich gezeigt haben muss, dass sie für eine dauerhafte Populationsverminderung nicht ausreichen.

Seit Jahrzehnten werden von den Tierschutzvereinen im Landkreis Kastrationsaktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Öffentlichkeitsarbeit zum Kastrieren, Kennzeichnen und Registrieren von Katzen wird regelmäßig propagiert. Über Soziale Medien, Tag der offenen Tür, Infostände und Pressemitteilungen wurden die Bürger über die Thematik aufgeklärt. Diese Maßnahmen reichen jedoch für eine dauerhafte Verminderung der Katzenanzahl nicht aus, insbesondere weil die Fortpflanzungskette durch die Zuwanderung von außen kommen-der, fortpflanzungsfähiger Katzen aufrechterhalten wird. Deshalb müssen nun die Katzenhalter in die Pflicht genommen werden, deren Tiere immer wieder zur Entstehung von verwilderten Katzenpopulationen beitragen.

Mittlerweile bestehen schon in vielen Gemeinden und Städten Katzenschutzverordnungen, die nach § 13b TierSchG erlassen wurden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis ist Unterkirnach die zweite Gemeinde, welche eine Katzenschutzverordnung erlässt.

Da das Problem im gesamten Kreisgebiet vorhanden ist wäre eine Katzenschutzverordnung für den gesamten Landkreis durch das Landratsamt sinnvoll. Der Landkreis hat jedoch keine Befugnis, eine Katzenschutzverordnung für seine Städte und Gemeinden zu erlassen, hat den Kommunen dies aber nahe gelegt, solch eine Verordnung alsbald zu beschließen. Die Gemeinde Unterkirnach könnte somit neben der Stadt Donaueschingen eine Vorbildfunktion für die anderen Gemeinden im Landkreis einnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die oben erwähnten Vorteile. Mit einer Katzenschutzverordnung besteht verstärkt die Möglichkeit, den Katzenbestand in Unterkirnach mindestens langfristig zu kontrollieren und regulieren, was mit den bisherigen Maßnahmen nicht möglich war.

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Herrn Braun und kurzer Diskussion hat der Gemeinderat ,bei 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich, den Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Unterkirnach beschlossen.

Die Katzenschutzverordnung wird hierzu noch im Amtsblatt veröffentlicht.

### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

Die Gemeinde Unterkirnach hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. In der öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018 wurde die Umstellung beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Verwaltung aufgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 24.137.182,70 €, die Aktiva setzt sich aus den Immateriellen Vermögensgegenstände mit 28.471,37 €, dem Sachvermögen mit 19.253.775,30 € und dem Finanzvermögen mit 4.854.936,03 € zusammen. Die Passiva besteht aus dem Eigenkapital mit 15.158.002,95 €, den Sonderposten mit 7.123.854,19 €, den Verbindlichkeiten mit 1.754.297,53 € und dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 101.028,03 €. Unterhalb der Bilanz sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO mit 230.254,26 € ausgewiesen. Rechnungsamtsleiter, Herr Pfliegensdorf, erläuterte den Sachverhalt und beantwortete dem Gemeinderat einige Fragen. Danach nahm der Gemeinderat vom Sachverhalt Kenntnis.

### **Finanzbericht Haushaltsjahr2022**

Bastian Pfliegensdörfer gab einen Überblick über den Zwischenstand des Haushaltsjahres 2022. Er informierte den Gemeinderat über die Mehr- bzw. Mindereinnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts und dass im aktuellen Haushaltsjahr kein Nachtragshaushalt gemacht werden muss. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Berichterstattung laufender Projekte**

Herr Braun gab folgende Themen bekannt:

#### **Unterschriftenaktion „Erhalt aqualino“**

Am 06.10.2022 fand ein gut einstündiger Austausch mit den Initiatoren der Unterschriftenaktion „Zum Erhalt des aqualino“ statt. Teilnehmer dieses Gesprächs waren Hartmut Ganter, Friedrich Mayer, Cornelia Ries und Bürgermeister Andreas Braun. Neben der Klärung einiger Verständnisfragen war es ein gutes und konstruktives Gespräch. Da gerade aktuell auch im Hintergrund der ein oder andere Austausch stattfindet und auch der Gemeinderat samt Bürgermeister sich nochmals mit der Unterschriftenliste auseinandersetzen möchte, vereinbarte man zunächst diese Gespräche bzw. Ergebnisse abzuwarten, um sich dann nochmals für einen Austausch zu treffen.

#### **Geflüchtete Menschen aus der Ukraine / Integrationsarbeit vor Ort**

Aktuell sind 76 geflüchtete Menschen in Unterkirnach. Seit letztem Donnerstag wechselte die Zuständigkeit für die Koordination der geflüchteten Menschen wieder in die kommunale Hand. Hierfür steht ab sofort neben unserer Integrationsbeauftragten Badiàa Abdel Moumen, auch unser neuer Leiter des Hauptamtes, Werner Breig, mit Rat und Tat zur Seite. Herr

Breig ist unter der Telefonnummer 07721/8001-24 sowie per E-Mail unter: [werner.breig@unterkirnach.de](mailto:werner.breig@unterkirnach.de) zu erreichen.

Susanne Ciampa und Horst Belz wie auch viele Bürger/innen haben durch ihr großes ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen, das große Leid vieler zu uns geflüchteten Menschen etwas zu lindern. Herr Braun dankte nochmals allen, die hier gemeinsam mit angepackt haben. Ebenfalls dankte er nochmals Roland Müller und Andrea Winter, die derzeit in der Ukraine sind.

Der Deutschkurs einer Lehrerin aus Villingen an zwei Nachmittagen in der Woche ist gestern in den Räumen der Roggenbachschule angelaufen.

#### **Versandlager Fa. Wahl verkauft**

Im September wurde die Verwaltung darüber informiert, dass der Verkauf des bisherigen Versandlagers der Fa. Wahl „Im Döbele“ an die Fa. sara transporte + logistik gmbh notariell beurkundet wurde. Es handelt sich hierbei um ein Speditionsunternehmen mit Niederlassungen in der Schweiz, Deutschland und Großbritannien.

#### **Weitere Themen in aller Kürze:**

Herr Andreas Braun teilte mit, dass demnächst eine Begehung des Feuerwehrhauses mit dem Kreisbrandmeister und der Unfallkasse Baden-Württemberg stattfinden wird. Hier wird das Thema Absenkung des Bodens bezüglich Neuanschaffung eines Fahrzeuges behandelt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde ein Lob für die Leistungen der Feuerwehr ausgesprochen. Man sollte aber erst noch den tatsächlichen Bedarf definieren, im Hinblick auf die Tagesbereitschaft.

Herr Braun informierte, dass er die Planungen bezüglich eines neuen Fahrzeuges mit der Freiwilligen Feuerwehr zusammen im Gemeinderat vorstellen wird. Diese handeln mit Augenmaß. Die Tätigkeiten der Feuerwehren haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Eine schlagkräftige Wehr ist wichtig.

Am 22.05.2023 wird das 22-jährige Jubiläum der **Spielscheune** gefeiert werden.

Die Resonanz der Teilnehmer des am 26.11.2022 stattfindenden **Weihnachtsmarktes** ist gut.

Bei einer **Vereinsführerbesprechung** wurden die Termine fürs kommende Jahr festgelegt.

Bei der Suche nach einem **EDV-Dienstleister** für Schule und Rathaus ist man in Gesprächen mit der Fa. Cosus aus St. Georgen.

#### **Nutzung der Hallen über die Wintermonate**

Hierzu teilte Herr Braun mit, dass in der Schloßberghalle, abgesehen von bereits geplanten Veranstaltungen, kein Vereinsbetrieb mehr stattfinden wird. Unter Umständen können noch Gemeinderatsitzungen hinzukommen, dies ist abhängig vom Infektionsgeschehen. Die Temperatur wird abgesenkt, so dass dort deutlich geringere Kosten fürs Heizen entstehen.

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Herr Braun teilte mit, dass man mit Vodafone im Dialog sei. Des Öfteren gibt es Ausfälle im Netz, allerdings nicht global im ganzen Ort. Von Vodafone erhalte man keine Aussage über die Gründe. Dies ist keine zufriedenstellende Lösung. Er selbst spricht keine Empfehlung für Anbieter aus, rät den Kunden aber, sich beim Anbieter zu beschweren. So könne man eine Gutschrift erhalten.

Ebenfalls teilte Herr Braun mit, dass die Post Probleme in deren Verteilzentren hat. Wenn die Briefträger keine Post erhalten, könne auch keine verteilt werden. Es herrscht überall Personalmangel und der Verwaltung sind hier die Hände gebunden.

#### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

##### **Zebrastreifen/Querungshilfe**

Eine Bürgerin fragte nach, wie weit die Planungen für den Zebrastreifen in der Talstraße sind. Laut der Aussage des Landratsamtes an sie müsse die Gemeinde eine Querungszählung durchführen und pro Stunde müsste der Zebrastreifen stündlich von 50 Personen genutzt werden.

Herr Braun teilt hierzu mit, dass ihm andere Informationen vorliegen.

##### **Verabschiedung von Manfred Riehle und Thomas Dold in den Ruhestand**

In der Sitzung wurden die beiden geschätzten Mitarbeiter, Herr Manfred Riehle und Herr Thomas Dold, gebührend verabschiedet. Beide waren stets überaus fleißige, loyale und

immer geschätzte Kollegen und Mitarbeiter. Herr Braun sprach beiden Dank und Anerkennung für ihre langjährigen Dienste bei der Gemeinde Unterkirnach aus und übergab jeweils ein Geschenk der Gemeinde.

Danach wurde die öffentliche Sitzung von Herrn Braun geschlossen.